



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 1/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Prüfung der Gangbetten im Bereich der KAV-Spitäler;

Sicherheitstechnischer Teil

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 22. Dezember 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
KAV	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
ÖVP	Österreichische Volkspartei
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs. 1 WStV die KAV-Spitäler hinsichtlich der Gangbetten einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 16/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Thematik der Gangbetten war anhand der im Zeitpunkt der Prüfung maßgeblichen Vorschriften dahingehend zu beurteilen, dass keine Bestimmungen feststellbar waren, die eine stationäre Versorgung erkrankter Personen in Gangbereichen zuließen.

Dass der Krankenanstaltenverbund von brandschutztechnischen Vorschriften abwich, wurde vielfach mit der gesetzlich verankerten Versorgungspflicht argumentiert, die mitunter zu ungeplanten, gehäuften Aufnahmen führte und dadurch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten überstiegen.

Die Prüfung zeigte auch, dass nicht nur die Aufstellung von Gangbetten brandschutztechnisch kritisch zu sehen war, sondern auch die vielfache Nutzung der Gangbereiche als Lagerfläche für Gegenstände aller Art. Dies war zu kritisieren, weil Stationsgänge üblicherweise auch als Fluchtwege fungieren, die jederzeit ungehindert benutzbar sein müssen.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	3	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Betten wären aus den Gangbereichen zu entfernen, wenn dies gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, es sei denn, die Aufstellung ist zur Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrages notwendig und es steht kein gelinderes Mittel (im Sinn eines zumutbaren anderen Verhaltens) zur Verfügung, um die Pflichtenkollision zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Hinsichtlich belegter Betten wurde durch den Vorstandsbereich Health Care Management eine entsprechende Dienstanweisung in Kraft gesetzt. Bezüglich unbelegter Betten wird eine entsprechende Anweisung derzeit erarbeitet und soll spätestens Ende des Jahres 2018 in Kraft gesetzt werden.

Empfehlung Nr. 2

Um das Schutzniveau beim Einsatz von Gangbetten zu erhalten, sollten Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise spezielle Schulungen für das Personal sowie Kontrollen durch den Brandschutzbeauftragten in kürzeren Abständen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die bestehenden Schulungen intensivieren und die Frequenzen der Kontrollen durch die

Brandschutzbeauftragten verkürzen bzw. die Mitarbeitenden entsprechend sensibilisieren.

Über die Empfehlungen hinaus wird der Krankenanstaltenverband eine klarstellende Dienstanweisung zur gegenständlichen Thematik herausgeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Vorstandsbereich Health Care Management hat entsprechende Maßnahmen zur Schulung und Sensibilisierung des medizinischen Personals gesetzt. Die Brandschutzbeauftragten kontrollieren in regelmäßigen Abständen. Eine entsprechende Anweisung wird derzeit erarbeitet und soll spätestens Ende des Jahres 2018 in Kraft gesetzt werden. Das e-Learningmodul Brandschutz wird ab dem Jahr 2019 um den Umgang mit Betten ergänzt werden.

Empfehlung Nr. 3

Lagerungen sollten aus den Gangbereichen entfernt werden, wenn diese den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gesetzlich nicht zulässige Lagerungen werden entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, Zwischenlagerungen nur im zeitlich unumgänglichen Umfang zuzulassen. Unzulässige Lagerungen werden ebenfalls im e-Learningmodul Brandschutz thematisiert. Eine ergänzende Anweisung wird derzeit erarbeitet und soll spätestens Ende des Jahres 2018 in Kraft gesetzt werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2018